

# Studienplan des postgradualen Universitätslehrganges „General Management Master of Business Administration – MBA“ an der Technischen Universität Wien

in der Fassung des Senatsbeschlusses vom 11. April 2011  
gültig ab 1. Mai 2011

## 1. Zielsetzung

MBA-Aufbaustudien mit und ohne vertiefendem Zusatz dienen der Fortbildung von AkademikerInnen, die in aller Regel keinen wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss haben und mit einer wissenschaftlich fundierten, an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Ausbildung ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen ganz allgemein (General Management) oder für ihr Weiterkommen in bestimmten Branchen oder Berufsfeldern (General Management kombiniert mit einer Vertiefung) verbessern wollen.

Es ist erklärtes Ziel dieses Universitätslehrganges, als Aufbaustudium auf wissenschaftlicher Grundlage mit funktionalen und/oder branchenorientierten Vertiefungsmöglichkeiten zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der TeilnehmerInnen beizutragen.

Das Aufbaustudium MBA ist für Personen konzipiert, die mindestens zwei Jahre berufliche Erfahrung haben und wirtschaftswissenschaftliche Ausbildungsinhalte aufnehmen wollen. Die Schwerpunktsetzung (Vertiefung) im Aufbaustudium MBA bedeutet keine grundsätzliche inhaltliche Differenzierung sondern nur eine, auf die jeweilige Erfahrungswelt der Branche oder der thematischen Umgebung bezogene, funktionale und/oder branchenorientierte Vertiefung. Zur Erhöhung der administrativen Flexibilität ist ein einziger Studienplan mit Wahlmöglichkeiten für funktionale und/oder branchenorientierte Vertiefung anzustreben und zwar so, dass Vertiefungen im eigenen Wirkungsbereich der Universität eingerichtet werden können.

## 2. Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang kann als Vollzeitstudium, berufsbegleitendes Studium oder als Kombination aus teilweisem Vollstudium und berufsbegleitendem Studium, geführt werden. Die Dauer des Lehrganges beträgt 2 Semester bei Vollzeitstudienbetrieb, 4 Semester als berufsbegleitender Lehrgang und 3 Semester bei einer Kombination aus Vollzeitstudienbetrieb und berufsbegleitendem Lehrgang.

Das Kerncurriculum umfasst 45 ECTS und ist dem 'General Management' vorbehalten. Die Vertiefung umfasst 25 ECTS. Die Masterthese für den Abschluss „General Management Master of Business Administration“ umfasst 20 ECTS. Der gesamte postgraduale Universitätslehrgang „General Management MBA umfasst somit insgesamt 90 ECTS.

Die Vertiefungen richten sich nach dem Angebot der Partneruniversitäten.

### 3. Lehrgangsbleitung

Vom zuständigen Kollegialorgan ist eine Lehrgangsbleitung zu benennen. Die Lehrgangsbleitung ist für die Einhaltung des Studienplans verantwortlich.

### 4. Voraussetzungen für die Zulassung

Zugelassen werden können alle BewerberInnen

- (1) mit einem international anerkannten ersten akademischen Studienabschluss (alle akademischen Abschlüsse in Österreich, Master-, Bachelor- oder Fachhochschulabschluss in- und ausländischer Universitäten) oder
- (2) die eine gleich zu haltende Eignung aufweisen, über die die Lehrgangsbleitung zu entscheiden hat.

Liegt keine facheinschlägige Qualifikation im Sinne von Punkt (1) vor, kann die Lehrgangsbleitung in Absprache mit dem/der StudiendekanIn für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien die Absolvierung von Zusatzfächern an geeigneten Institutionen vorschreiben.

Adäquate Kenntnisse der Unterrichtssprachen (Deutsch und/oder Englisch) sind im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nachzuweisen.

Mit der Bewerbung für einen Universitätslehrgang entsteht noch kein Recht auf tatsächliche Teilnahme. Voraussetzung für die Zulassung ist die positive Absolvierung des Auswahlverfahrens, das von der Lehrgangsbleitung durchgeführt wird. Die Lehrgangsbleitung überprüft auf Grundlage der eingereichten Unterlagen, ob die gemäß Curriculum erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Bei Bedarf behält sie sich auch die Durchführung von Bewerbungsgesprächen zur Feststellung der persönlichen Eignung und Motivation vor. Die Lehrgangsbleitung ist jedenfalls berechtigt, BewerberInnen abzulehnen.

Die Zahl der Studienplätze pro Durchgang wird von der Lehrgangsbleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten sowie nach Maßgabe des Business Plans festgelegt. Aufgrund der beschränkten Anzahl der Studienplätze erfolgt die Auswahl der TeilnehmerInnen durch ein Reihungsverfahren. Die Lehrgangsbleitung behält sich allerdings die Berücksichtigung von nachgereichten oder verspätet eingelangten Bewerbungen im Einzelfall vor.

Ist die Zahl der BewerberInnen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, größer als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, sind bei der Auswahl insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen: Vorbildung, Art und Dauer der Berufserfahrung sowie eine ausgewogene Zusammensetzung der Lehrgangsgruppe hinsichtlich Internationalität sowie Vielfalt der Arbeitsbereiche und der Vorbildung der TeilnehmerInnen. Auf die Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses ist ebenfalls entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Über die Zulassung entscheidet der/die VizerektorIn für Lehre der TU Wien auf Vorschlag des Studiendekans/der Studiendekanin für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien und der Lehrgangsbleitung.

Nach erfolgter Zulassung wird durch den/die TeilnehmerIn und das zuständige Organ der TU Wien eine Teilnahmevereinbarung unterzeichnet, in der die wechselseitigen Rechte und Pflichten v.a. in organisatorischer Hinsicht festgehalten werden.

## 5. Bezeichnung des Stundenausmaßes der Pflicht- und Vertiefungsfächer und der Masterthese

Das Studium umfasst ein Kerncurriculum mit 45 ECTS, die als Pflichtfächer zu absolvieren sind und eine Vertiefung mit mindestens 25 ECTS. Das gesamte Lehrveranstaltungsvolumen des Kerncurriculum wird in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen geprüft.

Im Fach der Vertiefung ist eine Masterthese anzufertigen. Der/die Studierende hat das Thema und den/die BetreuerIn der Masterthese der Lehrgangsleitung vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Bis zur Einreichung der Masterthese ist ein Wechsel des Betreuers/der Betreuerin zulässig. Die abgeschlossene Masterthese (fünf Exemplare) ist bei der Lehrgangsleitung zur Beurteilung einzureichen.

Die BetreuerInnen der Masterthesen sind von der Lehrgangsleitung zu benennen oder zu genehmigen.

## 6. Curriculum

Der Gesamtumfang des postgradualen Universitätslehrgangs „General Management MBA“ hat 90 ECTS:

### (1) Lehrveranstaltungen – Kerncurriculum

<b>Kerncurriculum General Management</b>	<b>45 ECTS</b>
Unternehmensrechnung (Accounting & Controlling)	6 ECTS
Methoden des Managements inkl. Projektmanagement (Management Science)	6 ECTS
Organisation & Führung (Organizational Behavior & Human Resource Management)	6 ECTS
Absatz und Wettbewerb (Marketing & Competition Strategy)	6 ECTS
Corporate Finance	6 ECTS
Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (European & International Business Law)	6 ECTS
Wirtschaft (Managerial Economics)	6 ECTS
Interdisziplinäres Projekt (Communication Skills & Social Competence)	3 ECTS

### (2) Lehrveranstaltungen – Fächer der Vertiefung

<b>Fächer der Vertiefung</b>	<b>25 ECTS</b>
Die Vertiefungen richten sich nach dem Angebot der Partneruniversitäten.	

### (3) Abschluss MBA General Management

Zur Verleihung des Titels „Master of Business Administration“ ist zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen (Kerncurriculum und Fächer der Vertiefung) eine

<b>Masterthese</b>	<b>20 ECTS</b>
zu verfassen.	

## 7. Prüfungsordnung

Die Feststellung des Erfolges erfolgt getrennt für Kerncurriculum und Vertiefung.

- (1) Das Kerncurriculum ist nach erfolgreicher Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen im Kerncurriculum abgeschlossen. Der/die LehrveranstaltungsleiterIn hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien bekannt zu geben.
- (2) Der Vertiefung ist abgeschlossen nach
  - 1) positiver Beurteilung der Masterthese und
  - 2) positivem Ablegen der Fachprüfungen aus den Vertiefungen.
- (3) Den AbsolventInnen ist der Akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) zu verleihen.

## 8. Besondere Bestimmungen

- (1) Bei Gleichwertigkeit können durch den/die StudiendekanIn für die Agenden der Weiterbildung auf Vorschlag der Lehrgangsleitung Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Institutionen erbracht wurden, für die Lehrveranstaltungsprüfungen im Höchstausmaß von 30 ECTS anerkannt werden. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt der Lehrgangsleitung.
- (2) Auf Vorschlag der Lehrgangsleitung kann der/die StudiendekanIn für die Agenden der Weiterbildung Teile des Curriculums als Fernstudieneinheiten oder e-teaching Einheiten einrichten.
- (3) Teile des Studiums können im Ausland durchgeführt werden und vom/von der StudiendekanIn für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien auf Vorschlag der Lehrgangsleitung unbeschadet der Anrechnungen unter Punkt (1) anerkannt werden.

## 9. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Dieser Studienplan tritt mit dem ersten Tag des Monats, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der TU Wien folgt, in Kraft. Personen, die den Universitätslehrgang bereits auf Grundlage einer früheren Verordnung des Senates der TU Wien begonnen haben, sind berechtigt, diesen nach den bisher für sie geltenden Bestimmungen abzuschließen.